

Der Angeklagte schädigte die Auftraggeber nicht allein um die zu viel berechnete Gebühr für das Beilegen; sondern der größere Schaden lag in der Vernichtung eines großen Teiles der erhaltenen Beilagen. In welchem großem Maßstabe diese Vernichtung von dem Angeklagten betrieben wurde, geht daraus hervor, daß, wie durch einen Althändler festgestellt wurde, im Mai 1889 811 Pfund, im Juni 376 Pfund und im September 620 Pfund, in dieser kurzen Zeit also ca. 1800 Pfund, im Jahre 1890 sogar 2100 Pfund Makulatur von Strund veräußert wurden, und zwar erhielt er für den Centner 1 M 50 S.

Durch das Beweisverfahren wurde u. a. noch festgestellt, daß Strund in einem Falle auch den Druck der Beilagen übernommen hatte. Es war dies ein Auftrag der Firma Cohn & Epstein in Duisburg. Auch hier gab er seine Auflage auf über 14 000 an, nahm auch den Druckauftrag in dieser Höhe entgegen, ließ aber nicht 14 000, sondern nur die Hälfte dieser Auflage drucken und benachteiligte so die betreffende Firma nicht nur um die zu viel berechnete Beilagegebühr, sondern auch um die Druckkosten gar nicht gedruckter Exemplare. Ein als Zeuge vernommener früherer Maschinenmeister des Angeklagten bekundet unter Eid, daß Angeklagter ihn gelegentlich angewiesen habe, den Zählapparat an der Maschine zu verstellen.

Angeklagter wollte von all diesen Manipulationen nichts wissen, je er bestritt sie entschieden und behauptete, die Zeugen beabsichtigen nur ihn zu verderben. Auf die Vorhaltung des Vorsitzenden, wie er dazu komme, in den beiden zur Anklage stehenden Fällen die Auflage auf 17 860 anzugeben, während sie in Wirklichkeit nur zwischen 7000 und 8000 betrug, erklärte Angeklagter, daß Auflage nicht gleichbedeutend sei mit Abonnentenzahl. Sein Blatt führe den Titel Duisburger Tageblatt verbunden mit General-Anzeiger. Als solches sei nicht nur mit festen Abonnenten verbunden mit General-Anzeiger. Als solches sei nicht nur mit festen Abonnenten zu rechnen, sondern auch mit der Gratisverteilung; so werde in der Saison, zum Beispiel im Herbst und vor Weihnachten, stets eine größere Auflage gedruckt zum Zwecke größerer Verbreitung der in den betreffenden Ausgaben enthaltenen Anzeigen. Angeklagter behauptete, daß, wenn Beilagen beizulegen waren, stets auch eine entsprechend höhere Anzahl gedruckt worden sei.

Mehrere Zeugen stellten die letztere Angabe entschieden in Abrede. Es seien zwar wiederholt einige Hundert Zeitungen mehr gedruckt worden doch sei dieses zu dem Zwecke geschehen, Abonnenten zu sammeln. Vom Schluß des Monats oder des Quartals hätten die Zeitungsboten zu dem angegebenen Zwecke je 20—50 Exemplare mehr erhalten. Einige Zeitungsboten bekundeten, daß sie wiederholt außer der Zeitung auch eine große Zahl Beilagen erhalten hätten zur Verteilung an Nichtabonnenten. In direktem Widerspruch mit den fast einstimmigen Aussagen der übrigen Belastungszeugen stand die Aussage eines jetzt noch im Geschäft des Angeklagten thätigen Arbeiters, der bekundete, daß wiederholt 10, 20, 30 bis 50 Tausend Zeitungen mehr gedruckt worden seien.

Der als Sachverständiger zur Verhandlung hinzugezogene Buchdruckereibesitzer M. Mendelssohn aus Duisburg sprach sich dahin aus, daß Auflage wohl zu trennen sei von Abonnentenzahl; doch könne in vorliegendem Falle kein Zweifel darüber sein, daß unter Auflage nur die ständige Auflage des betreffenden Blattes gemeint sein konnte. In diesem Sinne hätten die betreffenden Auftraggeber dem Angeklagten ihre Aufträge auch überschrieben. Wenn Angeklagter angebe er habe die Auflage der betreffenden Ausgabe mit der Zahl der auszugebenden Beilagen in Einklang gebracht, so ständen dieser Angabe die in gar keinem Verhältnis zur Beilagegebühr stehenden Kosten für den Mehrdruck der Zeitungen entgegen. Wenn der Angeklagte zum Beispiel die Auflage seiner Zeitung aus dem angegebenen Grunde um etwa 9000 erhöht hätte, so wären ihm selbst Mehrkosten in Höhe von 90 Mark erwachsen; für das Beilegen der 9000 Beilagen erhalte er aber nur 27 Mark.

Der Anwalt beantragte, den Angeklagten des Betruges in zwei Fällen für schuldig zu erklären und in eine Strafe von 300 M und in die Kosten des Verfahrens zu verurteilen. Der Verteidiger des Angeklagten und dieser selbst plaidierte für Freisprechung.

Das am 29. Juli verkündete Urteil lautete wie folgt: Der Angeklagte ist des Betruges in zwei Fällen schuldig und wird zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche, ferner zu tausend Mark und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Mildernde Umstände sind verneint worden, weil Angeklagter nicht aus Not, sondern aus Gewinnsucht gehandelt, wie durch die Fälle Langenscheidt und Warners Safe Cure erwiesen. Angeklagter hat, wie ferner durch Zeugen erwiesen, jahrelang in gleicher Weise gehandelt. Deshalb ist wie geschehen erkannt.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. — Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, deren Sitz Berlin ist und die im Jahre 1871 von Schulze-Delitzsch, Friß Kalle, Miquel, Dr. A. Brehm, Dr. Max Hirsch, L. F. Seyffardt, R. Birchow u. a. begründet worden ist und seitdem ihre gemeinnützige Thätigkeit ununterbrochen fortgeführt hat, veröffentlichte soeben ihren Jahresbericht für 1892, dem die Rationalzeitung u. a. folgendes entnimmt:

Die Gesellschaft beschloß das Jahr 1892 mit einem Mitgliederbestande von 11 Verbänden (mit 621 Vereinen und 754 Personen), 13 Zweigvereinen (mit 57 Vereinen und 1654 Personen) und 536 direkten Mitgliedern (183 Vereine und 353 Personen), zählte also 861 Vereine und 2761 Personen, im ganzen 3622 Mitglieder. Die Zahl der körperschaft-

lichen Mitglieder hat sich im Laufe des Jahres um 43 erhöht, die der persönlichen dagegen um 31 vermindert. Während sonach die unterstützende und fördernde Thätigkeit der Gesellschaft in immer weiteren Kreisen in Anspruch genommen wird, verringert sich die ihr notwendige Unterstützung seitens der persönlichen Mitglieder, so daß die Gesellschaft die Gewinnung solcher fortan als eine Lebensfrage betrachten muß. Besonders hervorzuheben ist aus diesem Berichtsjahre, daß eine größere Zahl von Lehrervereinen beigetreten ist.

Die Jahreseinnahme der Gesellschaft betrug 35 303 M 25 S, die Ausgabe 33 778 M 3 S, der Vermögensbestand 86 269 M 29 S. In den Central-Ausschuß traten u. a. ein die Herren: Oberbürgermeister Dr. Baumbach-Danzig, Landgerichtsrat Kolisch-Bissa, Direktor H. Raydt-Lauenburg a. E. und Lehrer Gallee, Vorsitzender des Berliner Lehrer-Vereins. In den Vorstand wurde an Stelle des Abg. Seyffardt-Krefeld, der eine Wiederwahl ablehnte, Abg. Gymnasialdirektor Schmelzer gewählt. Die anderen Mitglieder des Vorstandes: Abg. Rickert, Stadttrat a. D. Köstel, Kommerz- und Admiralsratsrat a. D. Dr. Abegg und J. Tews verblieben in ihren Stellen. Die Centralstelle der Gesellschaft ließ im Jahre 1892 in allen Teilen Deutschlands 126 öffentliche und Vereinsvorträge auf ihre Kosten halten. Weit aus größer ist die Zahl der Vorträge, die von den Verbänden, Zweigvereinen und örtlichen Bildungs-Vereinen u. veranstaltet wurden.

Die Gesellschaft und die mit ihr verbundene Abegg-Stiftung verbreiteten im Jahre 1892 rund 4500 Bücher und Hefte, die zum Teil zur Unterstützung ärmerer Volksbibliotheken unentgeltlich abgegeben wurden. Die Volksbibliotheken sind nach dem Berichte in einem erschütterlichen Aufschwunge begriffen; trotzdem scheinen die vorhandenen Bibliothekseinrichtungen weder qualitativ noch quantitativ als zureichend. Die Gesellschaft hat, so weit es ihre eigenen Mittel gestatteten und die auf wiederholte Aufrufe in den Zeitungen eingegangenen Bücher sich dazu eigneten, zur Neubegründung und Vermehrung von kleinen Bibliotheken beigetragen, insbesondere auch in den Vororten Berlins.

Im Dienste der Volks- und Schulbibliotheken steht auch der Musterkatalog, von dem im Jahre 1892 die 6. Auflage nötig wurde und in dem durch Unterstützung von Leitern und Lehrern landwirtschaftlicher und Gartenbau-Lehranstalten auch die für den kleineren Landwirt besonders wertvolle Litteratur ausgenommen werden konnte.

Die Zeitschrift „Der Bildungsverein“ enthält über die Thätigkeit der Gesellschaft nähere Angaben, Anregungen und Wünsche. Die Kanzlei der Gesellschaft befindet sich in Berlin W., Maassenstraße 20.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Übersichtsblätter zu den Kartenwerken des Kgl. Bayerischen Topographischen Bureau u. des Kgl. Württembergischen Statistischen Landesamtes. Zusammengestellt von der Buch- u. Landkartenhandlung Litterarisch-artistische Anstalt (Theodor Riedel) (Theodor Riedel's Buchhandlung) in München. Ausgabe 1893. 8°. 6 S. u. 7 Kartennetze.

Verschiedenes. Antiq. Katalog No. 105 von Silvio Bocca in Rom. kl. 8°. 64 S. 869 Nrn.

Wissenschaftlich-litterarischer Monatsbericht. Hrag. v. ... (Sort.-Fa) ... 2. Jahrg. No. 11. 1. August 1893. 8°. S. 161—176. Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Orientalische Litteratur. Antiq. Katalog No. 118 von Wilhelm Jacobsohn & Co. in Breslau. 8°. 80 S.

Kunstauktion. (Kunstnachlass des 1841 † Staatsrates u. kgl. bayer. Galleriedirektors J. Georg von Dillis, des † Malers A. Doll, des 1875 † Pfarrers Veilodter u. a.). Auktionskatalog (21. Aug. u. ff. Tge.) von Georg Mössel in München, Rindermarkt 2. 8°. 56 S. 1209 Nrn.

Bibliotheca campanologica; Glockenkunde, Erzguss, Metallverarbeitung, Uhren. Antiq. Katalog No. 60 von Trübner's Buchhandlung und Antiquariat (E. d'Oleire) in Strassburg i/E. 8°. 17 S. 184 Nrn.

Verschiedenes. Antiq. Bücheranzeiger Nr. 897 u. 898 von F. Zipperer's Buchhandlg. und Antiquariat (M. Thoma) in München. 4°. je 8 S. 479 u. 478 Nrn.

Erinnerungsblätter an die Feier des 25jährigen Jubiläums der Firma Feodor Wilisch. Schmalkalden, am 7. August 1893. 4°. 15 S. mit 3 Bildern. Kart.

Ausstellung. — Eine Ausstellung von Werken und Broschüren sozialpolitischen Inhalts wird in den Tagen vom 20. bis 26. August durch Herrn L. Schindler (Schmid'sche Buchhandlung) in Bamberg veranstaltet werden.

Jubiläum. — In das Gründungsjahr der Universität Bonn fällt gleichzeitig auch die Gründung der dortigen Strauß'schen Buchhandlung, die im Januar 1818 von Adolph Marcus in dem jetzigen Meurer'schen Hause, Ecke der Bischofsgasse und Am Hof, eröffnet wurde.